

DECKBLATT NR. 4
zum Bebauungsplan
JÄGERFELD II

Gemeinde Neuhaus a. Inn
Landkreis Passau

Neuhaus a. Inn, den 29.07.1986

TEXTLICHE FESTSETZUNG

Bei Dachgauben
wird eingefügt

Für Dachgauben bei Dächern unter 32° Neigung
muß jeweils eine Ausnahme von den Festsetzungen
des Bebauungsplanes beim Gemeinderat beantragt
werden. Für Dachneigungen, die unter 32° liegen,
kann der Gemeinderat eine Ausnahme erteilen.
Die gleiche Regelung behält sich der Gemeinderat
für die größere Vorderfläche der Dachgaube vor.

Änderung beschlossen in der Sitzung vom 07.07.86
Neuhaus a. Inn, den 05.09.86



I. A. Weillert
Lachhammer
1. Bürgermeister

Auslegung vom ..05.09.86..... bis ..16.10.86..
Bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel am 05.09.86

Beschlossen gemäß § 10 BBauG in der Sitzung vom

Neuhaus a. Inn, den 20.01.87



19.01.1987
I. A. Weillert
Lachhammer
1. Bürgermeister